

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes Christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und der Gruppen Christlicher Hutarbeiter

Nummer 9/10

Köln, den 20. Mai 1933

30. Jahrgang

Die Einigung der deutschen Arbeiterbewegung

Der Kampf für eine nationale, von politischen Parteien unabhängige, rein gewerkschaftliche Arbeiterbewegung war den christlich-nationalen Gewerkschaften eine in Wesen und Haltung begründete Aufgabe. Sie wurden erst notwendig, als gewerkschaftsfremde, marxistische Tendenzen die freien Gewerkschaften von ihren eigentlichen Aufgaben abdrängten und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft in Frage stellten. Christenglaube und bewußt deutsche Kultur waren die Kraftquellen, mit denen sie den geistigen, sittlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft zu erreichen suchten. Auf dieser Grundlage erstrebten sie die Einigung der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Diese Einigung beginnt sich jetzt zu vollziehen. In dieses große Werk werden die christlich-nationalen Gewerkschaften mit eingeschaltet. Daß sie hier freudig mittun, liegt auf der Linie ihrer gesamten bisherigen Arbeit. Die organische Überleitung und Zusammenfassung aber wird nach den Verlautbarungen des zuständigen Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit voraussichtlich Wochen und Monate in Anspruch nehmen. Bis dahin ist die Arbeit in allen Untergliederungen in der alten Form weiterzuführen. Es darf hier keine Unterbrechung und Stockung eintreten, soll das große Werk der Einigung reibungslos durchgeführt werden können. Insbesondere sind die Rechte der Mitglieder durch ununterbrochene Beitragszahlungen sicherzustellen. Wer keine Beiträge bezahlt, begibt sich damit aller seiner Rechte. Es ist kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Alle Rechte, die die Mitglieder sich erworben haben, bleiben, wie auch bereits von dem Leiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Dr. Ley, verkündet wurde, bestehen und werden mit in die neue große Einigungsgewerkschaft übernommen, sofern die Mitglieder sie nicht leichtsinnig durch Zurückhaltung der Beiträge preisgeben. Die Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat, ihre geistige und soziale Höherführung im christlich-deutschen Sinne war und bleibt unsere Lebensaufgabe, der wir uns weiterhin mit aller Kraft widmen wollen.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, schreibt in der letzten Nummer des „Zentralblatt“ über die Vorgänge am 2. und 4. Mai in einer Schlussbeurteilung u. a. folgendes:

„Es ist ein großes und gewaltiges Werk, das geschaffen werden soll. Angesichts des neuen großen Zieles müssen wir mit unserer ganzen Kraft, mit der wir der christlichen Gewerkschaftsbewegung gedient haben, das neue Gebilde mitgestalten helfen. Wenn nun auch die bisherige Selbständigkeit unserer Bewegung aufgehört hat, so sind aber doch nicht zu Ende ihre Kraft und ihre Wirksamkeit. Es bleibt auch bestehen das hohe Ziel, für das wir allezeit gekämpft. Das, wofür wir uns allezeit eingesetzt haben, wird auch in dem Neuen, das aufgerichtet wird, wirksam und lebendig sein. Das ist uns nicht nur Trost, sondern es verpflichtet uns auch, mit ganzer Kraft für das zu schaffende Werk tätig zu sein. Für uns kann und darf es nichts anderes geben als ehrliche und freudige Mitarbeit im neuen Staat. Das geeinte Arbeiterium der Zukunft steht als gleichberechtigter und gleichberechtigter Stand in der zukünftigen gesellschaftlichen Ordnung. Wir alle sind berufen und verpflichtet, an dem Neubau unseres deutschen Vaterlandes mitzuschaffen. Wir tun es gern, weil wir uns unserem Volke und Stande verbunden fühlen, und weil nur dann, wenn das Ganze gedeiht, auch wir als Glied des Ganzen uns entfalten können.“

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie sich konsequent auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen. Nicht Abwarten oder Abseitsgehen kann die Parole sein. Nein! Wir fordern von unseren

Anhängern auch für die kommende Einigungsorganisation Disziplin, Opferbereitschaft und Mitarbeit. Wir müssen mithelfen, das neue Haus zu bauen. Nur wenn wir uns ganz für die neue Bewegung einsetzen, ist Gewähr gegeben, daß sie der Arbeiterschaft das sein wird, was sie von ihr erwartet. Darum, Kolleginnen und Kollegen: Bleibt treu der Gewerkschaftsidee! Dient ihr mit Herz und Hand, so wie ihr der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung gedient habt Jahrzehnte hindurch, in guten und schlechten Tagen.

Der Aufbau der deutschen Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, hat folgende Anordnung erlassen:

„Die Deutsche Arbeitsfront besteht aus dem Zentralbüro als der Leitung und den beiden Säulen „Gesamtverband der deutschen Arbeiter“ und „Gesamtverband der deutschen Angestellten“. Das Zentralbüro hat die Aufgabe, die bisherigen Verbände in die neue Organisationsform zu überführen und den händischen Aufbau mit vorzubereiten. Zu diesem Zweck hat das Zentralbüro den Kleinen und den Großen Arbeitskongress. Dem Kleinen Arbeitskongress obliegt die Verwaltung der verschiedenen Ämter. Dem Großen Arbeitskongress gehört als Amt der Kleine Arbeitskongress an. Darüber hinaus gehören ihm die Leiter der Hauptberufs- und Hauptfachschaften und sonstige bedeutende Vertreter der Gewerkschaftsbewegung an. Der Große Arbeitskongress besteht aus 60 Mitgliedern. Der „Gesamtverband der Arbeiter“ und der „Gesamtverband der Angestellten“ haben je einen Führer und einen Führerbeirat. Diese beiden Gesamtverbände haben eigene Finanzhoheit und das Bestimmungsrecht über die Personalpolitik in ihren Verbänden. Selbstverständlich hat das Zentralbüro das Einspruchsrecht und in Zweifelsfällen die letzte Entscheidung.“

Die erste Aufgabe der Gesamtverbände ist die Zusammenfassung der in den verschiedenen Gewerkschaften vorhandenen Berufsstände, wie z. B. die Zusammenfassung der Holzarbeiter-, Bauarbeiter- und Metallarbeiterverbände usw., wie die Schaffung von Zentralkartotheken und Zentralkassen. Damit verbunden, muß eine Angleichung der verschiedenen Beitragsleistungen erreicht werden, jedoch ist auch hier eine gewalttätige Umstellung zu vermeiden. Grundsätzlich wird in keiner Organisation abgestimmt, sondern der Führer wird ernannt, und die Entscheidung liegt immer in der Hand des ernannten Führers. Den Mitgliedern des Großen Arbeitskongresses werden bestimmte und begrenzte Aufgaben übertragen, deren endgültige Festlegung in einer feierlichen Sitzung des Großen Kongresses verkündet wird.

Der

Kleine Arbeitskongress

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Rob. Ley, M. d. R.
2. Der Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter: Walter Schumann.
3. Der Führer des Gesamtverbandes der Angestellten: Albert Forster, M. d. R.
4. Der Leiter des Führeramtes: Rudolf Schmeier, M. d. R.
5. Der Leiter des Amtes für soziale Fragen: Franz Stöcker, M. d. R.
6. Der Leiter des Organisationsamtes: Reinhold Mühlow.
7. Der Leiter des Propaganda- und Pressenamtes: Hans Biellas.
8. Der Leiter des Carisamtes: noch nicht ernannt.
9. Der Leiter der Rechtsabteilung: noch nicht ernannt.

10. Der Leiter des Amtes für berufsständischen Aufbau: Dr. Max Frauenhofer.
11. Der Leiter des Schulungsamtes: Otto Gohdes, M. d. R.
12. Der Leiter der wirtschaftlichen Betriebe der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten: Bankdirektor Karl Möller.
13. Der Schatzmeister Paul Brinkmann. Er verwaltet gleichzeitig die Kasse des Gesamtverbandes der Arbeiter.
14. Der Leiter des Jugendamtes: noch nicht ernannt.

Großen Arbeitskonvent

werden folgende Personen berufen: die Leiter der Ämter im Kleinen Arbeitskonvent, die Leiter der Hauptberufs- und Hauptfachschaften. Grundsätzlich werden zu Leitern der Ämter im Kleinen Arbeitskonvent und zu Leitern der Hauptberufs- und Hauptfachschaften nur Parteigenossen ernannt, die bereits durch ihre bisherige Tätigkeit erwiesen haben, daß sie dieser Berufung würdig und dieser Aufgabe gewachsen sind.

Außerdem werden heute bereits in den Großen Arbeitskonvent folgende Personen berufen: Bernhard Otte (Berlin), Jakob Kaiser (Köln), Dr. Theodor Brauer (Königswinter), Franz Behrens (Berlin), Hermann Milgow (Hamburg), August Fallin (Berlin). (Die vier Erstgenannten gehören den christlichen Gewerkschaften an. Milgow ist der Vorsitzende des DHD, Fallin der neue Führer des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Die Red.)

Es wird meine Hauptaufgabe sein, die Deutsche Arbeitsfront so lebendig wie möglich zu halten. Sie darf nicht wieder in den gleichen Erstarrungszustand verfallen, an dem die alten Gewerkschaften zugrunde gegangen sind. Das endgültige Ziel ist die Schaffung der Stände, die als Bausteine dem neuen Staat eingefügt werden."

Lohnsicherungen in der Herrenkonfektion

Die fortwährende untertarifliche Lohnzahlung in der Herrenkonfektion hat die Arbeitnehmerverbände veranlaßt, gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband wirksame Abhilfsmittel zu schaffen. Für die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Mitglieder werden durch einen Nachtrag zum Tarifvertrag Kontrollkommissionen geschaffen, welche die Aufgabe haben, die Durchführung des Tarifvertrages ständig zu überwachen und gegen Tarifverletzungen einzuschreiten. Soweit die Kontrollkommission nicht selbst Abhilfe schaffen kann, werden die festgestellten Fälle den zuständigen Behörden gemeldet. Solche Kontrollkommissionen werden an jedem Tarifort gebildet. Durch eine Vereinbarung verpflichtet sich die Tarifpartei auf Arbeitgeberseite den Kontrollkommissionen Einsicht in ihre Lohnbücher zu gewähren.

Außer diesen Kontrollkommissionen ist man in den maßgebenden Konfektionsorten bemüht, in entsprechender Form den Tarifvertrag auch bei den Außenseitern durchzuführen. Dabei ist das Vorgehen in den einzelnen Orten verschieden. In Berlin wurde eine Tarifprüfstelle geschaffen. Diese hat ihre Tätigkeit bereits am 2. Mai aufgenommen. Als wirksames Mittel für ihre Tätigkeit wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Bei jeder Arbeitsausgabe hat der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer einen von der Tarifprüfstelle ausgegebenen Arbeitszettel auszuhandigen, auf dem alle verlangten Nebenarbeiten anzugeben sind.
2. Die Tarifprüfstelle errechnet für jedes Bekleidungsstück einen Mindestlohn nach der Serie 6 mit allen üblichen Extrarbeiten. Wenn eine Firma unter Weglassung von Extrarbeiten ein Stück unter diesen Lohnätzen in Arbeit gibt, müssen die Arbeitszettel von der Tarifprüfstelle abgestempelt werden.
3. Kontrolle über die an die Arbeitnehmer geleistete Zahlung auf Übereinstimmung mit den Tariflöhnen.
4. Entgegennahme und Abstellung sämtlicher sich auf Tariflöhne in allen Serien beziehenden Beschwerden.
5. Führung von Listen sämtlicher Arbeitgeber und Zwischenmeister, welche die Arbeitszettel der Tarifprüfstelle nicht benutzen, oder Arbeit unterhalb der von der Tarifprüfstelle festgesetzten Stücklöhne ohne vorherige Abstempelung der Arbeitszettel ausgeben.
6. Übergabe sämtlicher unter Tarif bezahlender Arbeitgeber an die zuständigen Stellen und Zusammenarbeit mit dem Fachauschuß zur Beschleunigung der Nachzahlungs- und Bußverfahren.
7. Übergabe sämtlicher Arbeitgeber, welche dem Beauftragten der Tarifprüfstelle die Kontrolle verweigern, an die zuständigen Stellen.

Die Tarifvertragsparteien warnen alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer vor Verletzung des Tarifvertrages; hiergegen wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Unnachlässigkeit eingegriffen. Schutz vor diesen Maßnahmen bietet nur die vorbehaltslose Ein-

haltung des Tarifvertrages unter Anwendung der von der Tarifprüfstelle herausgegebenen Anweisungen.

Die Errichtung einer Tarifprüfstelle in Berlin wurde vom Herrn Polizeipräsidenten mit Schreiben vom 22. April gutgeheißen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Die Errichtung einer Tarifprüfstelle in der Herren-, Burtschen- und Knabenkonfektion mit den angeführten Aufgaben erscheint mir durchaus zweckmäßig. Ihrer Anregung entsprechend werde ich diese Stelle als Sachverständigen-Kommission bei der Tätigkeit der amtlichen Lohnkontrolle und zur sonstigen Durchführung des Hausarbeitsgesetzes in Anspruch nehmen. Dabei halte ich es im Interesse der Beachtung der tariflichen Bestimmungen und der Gesundung des wirtschaftlichen Wettbewerbes für geboten, daß sich alle in Frage kommenden Arbeitgeber (Auftraggeber und Zwischenmeister) dieser Einrichtung bedienen.

Ich behalte mir vor, Bericht über die Tätigkeit der Prüfungsstelle anzufordern."

Im Aßchaffener Bezirk, wo in den letzten Jahren in starkem Maße gegen den Tarifvertrag verstoßen wurde, ist es inzwischen gelungen, den Vertrag wieder zur Geltung zu bringen. In anderen Konfektionsplätzen sind Aktionen zum gleichen Zwecke eingeleitet.

Die Bewegung zur Durchführung der Tarifverträge darf und wird nicht bei der Konfektion haltmachen. In anderen Branchen sind die gleichen Mißstände zu verzeichnen. Sie müssen endlich verschwinden. In der Kölner Herren- und Knabenkonfektion sind Anträge zur Bildung einer Tarifüberwachungskommission gestellt. Hoffentlich sind die Arbeitgeber dieser Branche ebenso einseitig, wie die in der Konfektion. Es ist höchste Zeit, daß auch im Maßschneidergewerbe die Tarifunterschreitungen aufhören. Nur bei restloser Durchführung der Tarifverträge läßt sich eine Gesundung des Wirtschaftslebens erhoffen.

Um die Durchführung der Tarifverträge

Köln. Unsere Mitgliederversammlung am 9. Mai — die erste nach der Gleichhaltung — gab ein lebendiges Bild von dem Willen unserer Mitglieder, auch unter veränderten Verhältnissen praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Schade, daß der Versammlungsraum zu klein war. Die Wirkung der Versammlung wäre noch besser gewesen, wenn ein ausreichendes Lokal zur Verfügung gestanden hätte.

Der Abend war der Frage gewidmet „Wie unterbinden wir auch in Köln die Unterschreitung der Tarifverträge?“ Eingeladen war auch der Vorstand der Herrenschneidernng sowie der Vorstand der Kölner Ortsgruppe des Adav. Beide hatten sich schriftlich entschuldigt, weil in der Innung die Neuwahl des Vorstandes auf Grund des Gleichhaltungsprinzips noch nicht erfolgt war. Die Vorstände der Innung und des Adav versicherten jedoch in ihrem Schreiben, daß sie gerne bereit seien, an der Durchführung des Tarifvertrages mitzuwirken.

Das einleitende Referat hatte Kollege Wullen übernommen. Er schilderte eingangs die Bedeutung der Tarifverträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wies Angriffe auf das Tarifvertragswesen zurück und legte insbesondere dar, daß unseren Tarifverträgen im Bekleidungs-gewerbe zu Unrecht Unbeweglichkeit und Starrheit angedichtet werde. Das Tarifvertragswesen liege auf der Linie der neueren Zeit auch von den Arbeitgebern befürworteten Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einer berufsständischen Ordnung.

Redner schilderte dann die Entwicklung der Tarifverträge von den Ursprüngen bis zum heutigen Stand, insbesondere des Tarifvertrages für die Maßschneiderei, der Vorbild geworden sei für andere Verträge im Bekleidungs-gewerbe. Die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe war für manchen Arbeitgeber Anlaß, von den Tariflöhnen abzuweichen und weit unter Tarif zu bezahlen. In der Herrenkonfektion habe man auch im Arbeitgeberlager erkannt, daß bei Fortfall der Tariflöhne der Schmuckkonkurrenz Tor und Tür geöffnet sei. Man sei jetzt ernstlich bemüht, in bezug auf die Löhne wieder Ordnung zu schaffen. Nicht ohne Erfolg. Im Maßschneidergewerbe wehe bei den Arbeitgebern seit einigen Wochen ebenfalls ein anderer Wind. Auch hier dringe man jetzt auf Einhaltung der Verträge.

Der Referent verbreitete sich sodann über die Einstellung der politischen Stellen zu den Tarifverträgen. Es sei erfreulich, feststellen zu können, daß von der Seite unbedingt verlangt werde, daß die Tarifverträge innegehalten werden. Gegen Tarifbrecher seien scharfe Maßnahmen angedroht worden.

Übergehend zu den örtlichen Verhältnissen legte Redner dar, daß in Köln in bezug auf Durchführung der Verträge vieles im argen liege. Besonders in der Maßschneiderei sei eine Unterbezahlung eingetreten, die den Stand des Gewerbes ernstlich gefährde. Sie habe zu einer Schmuckkonkurrenz geführt, die zum Himmel schreie. Diese Ausführungen wurden durch eine Reihe von Beispielen belegt.

Verordnungen des Aktionskomitees

Der Leiter des Aktionskomitees zum Schutz der deutschen Arbeit, Dr. Ley, hat folgende Anordnungen erlassen:

Anordnung 1.

Der Führer der Arbeiterverbände, Dg. Walter Schuhmann, M. d. R., übernimmt ab heute die gesamte Leitung des „Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsrings deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“ sowie kleinerer Verbände und hat von mir dementsprechende Vollmachten erhalten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 2.

Den Schatzmeister der Arbeiterverbände, Dg. Paul Bringmann, und den Leiter der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G., Dg. Karl Müller, beauftrage ich hiermit, die Kassen- und Finanzeinrichtungen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsrings deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände ernenne ich den Organisationsleiter des Aktions-Komitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Dg. Reinhold Muechow, und beauftrage ihn gleichzeitig, mit der Ausarbeitung und Vorbereitung des neuen Organisationsaufbaues der beiden Einheitsverbände der Arbeiter und Angestellten zu beginnen. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 3.

Für die Erledigung aller organisatorischen Fragen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsrings deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände ernenne ich den Organisationsleiter des Aktions-Komitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Dg. Reinhold Muechow, und beauftrage ihn gleichzeitig, mit der Ausarbeitung und Vorbereitung des neuen Organisationsaufbaues der beiden Einheitsverbände der Arbeiter und Angestellten zu beginnen. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 4.

Die Leitung der gesamten Gewerkschaftspresse des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsrings deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände übernimmt der Presse- und Propagandaleiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Dg. Hans Biallas. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 5.

Wie mir gemeldet wurde, benutzen einige unverantwortliche Elemente im Arbeitgeberlager die gewaltige Einheitsaktion in der Arbeiter- und Angestelltenchaft, um zu Tarifkündigungen zu schreiten und damit ihrer Profitgier zu dienen.

Ich warne und erkläre, daß bis zur endgültigen Formierung der deutschen Arbeitsfront alle Tarifverträge unbedingt innezuhalten sind und bitte die verantwortlichen Leitungen der NSBO. in den Betrieben, im Wiederholungsfalle mir unverzüglich an die Zentralfstelle, Berlin C, Inselstraße 6, Mitteilung zu machen.

Anordnung 6.

Nachdem der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“, „Allgemeine Freie Angestelltenbund“, „Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsring deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ sowie kleinere Verbände der Führung des Aktions-Komitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ unterstellt sind, ordne ich an, daß Einzelverhandlungen allgemeiner Art, die Abschließung von Tarif- und Wirtschaftsverträgen usw. streng untersagt sind und fortan nur zentral vom „Aktions-Komitee zum Schutze der deutschen Arbeit“ geführt werden.

Franz Wieber †

Erst in der letzten Nummer unserer Zeitung brachten wir aus Anlaß des 75. Geburtstages Franz Wiebers einige Vorgänge aus dem Leben des Jubilars, die seine Charaktereigenschaften beleuchten sollten. Nunmehr hat der Herrgott den alten Führer und unermüdeten Kämpfer für unsere Ideale bereits ins Jenseits abberufen. Am 30. April ist Franz Wieber heimgegangen. Ein Herzschlag setzte seinem Leben ein Ende.

Wir trauern um den großen Führer und edlen Menschen, Wieber,

der sich selbst bis an sein Lebensende in Arbeit verzehrte, stand uns allen, nicht nur seinen Metallarbeitern, nahe, wie ein Vater seinen Kindern. Möge der Lenker aller Geschicke ihm die Arbeit lohnen, die er der Arbeiterschaft sein ganzes Leben hindurch weihete. Diese Welt kann es nicht immer. Unser Herrgott aber ist gerecht. Er wird unserem lieben Verstorbenen ein guter Richter sein und ihm den ewigen Frieden in seinem Reich geben.

Eingefandt

Guben (Hutarbeiter). Hauptpunkt der Tagesordnung unserer Aprilversammlung war „Berichterstattung über die Tagung des Ausschusses des Gesamtverbandes in Essen“. Der erste Vorsitzende berichtete an Hand des Materials, das ihm von der Zentrale zugegangen war. Besonders Interesse erregten die Stellen der Reden auf der Tagung, in welchen der Aufbau einer berufsständischen Ordnung klar umrissen wurde, sowie die Herausstellung der christlich-nationalen Grundlage unserer Bewegung, die nicht neu ist, jedoch vortrefflich in die neue Zeit paßt.

In der Diskussion, die sehr lebhaft war, wurde besonders begrüßt, daß der Terror der sozialistischen Gewerkschaften nunmehr zu Ende ist. Das gab dem ersten Vorsitzenden Veranlassung, Einzelheiten aus dem früheren radikalen Vorgehen sozialdemokratischer Gewerkschaftler zu schildern. Christliche Gewerkschaftler seien damals oft Freiwillig gewesen und von einer Arbeitsstätte zur anderen gehetzt worden. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch den Kollegen Herzog, der die Mißlichkeiten schilderte, die ihm in jungen Jahren von den Freigewerkschaftlern zugefügt wurden. Alsdann wurden noch einige Begebenheiten aus dem wilden Streik der Genossen im Jahre 1923 in Erinnerung gebracht.

Nach weiteren Erörterungen über Betriebsräte und die NSBO. konnte die gut verlaufene Versammlung um 22.50 Uhr geschlossen werden.

Gedenktafel

Es starben unsere treuen Mitglieder:

W. Schuster, Essen.

Franz Reimer, München.

Willy Scharrer, München.

Luise Thalbigmann, Stuttgart.

Ehre ihrem Andenken!

Beitragsleistung

Der 20. Wochenbeitrag ist fällig vom 14. bis 20. Mai, der 21. vom 21. bis 27. Mai, der 22. vom 28. Mai bis 3. Juni, der 23. vom 4. bis 10. Juni.

Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Unsere Private

Zuschneide-Schule

bietet erstklassige Ausbildung im Zuschnitt aller Damen- u. Herrengarderobe, in moderner Verarbeitung u. Anprobe. **Neue, einfache und sichere Lehrmethode.** Beginn der Kurse am 1. u. 16. jeden Monats.

Verlag von Lehrbüchern, Fachzeitschriften u. Modestoffen, Schnittmuster- versand. — Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle:

KÖLN, NEUMARKT 35

PRIV. ZUSCHNEIDER-VEREINSSCHULE

Amalienstraße 11a

MÜNCHEN

Telefon 210 85

für den Zuschnitt der gesamten Herren- und Damengarderobe

STÄNDIGE TAGESKURSE

Beginn am 1. und 16. jeden Monats.

AUSWERTIGE KURSE

für Innungen billige Berechnung. Seit Jahrzehnten bewährtes System in den neuesten Modeformen.

LEHRBÜCHER ZUM SELBSTUNTERRICHT + SCHNITTMUSTER

nach Maß und Normalgrößen nach jedem Modell.

Verlangen Sie Prospekt kostenlos ohne jede Verbindlichkeit

Einzelpreise für die hiergely. Willimterstraße 25 Hof. Stellensuche und Angebote sollen die Gültig. Revision und Versand: Köln. Bennoert Paul B. Tele- phon 572 58.

Die „Bekleidungs-gewerkschaft“ erscheint vierteljährlich. Mitglieder erhalten dieselbe unentgeltlich zugestellt. Im übrigen ist die „Bekleidungs-gewerkschaft“ nur durch die Post zum Bezahle von 0.80 RM pro Vierteljahr zu beziehen.